



Allgemeine Teilnahmebedingungen

Vertragsgrundlage und ergänzende Bestimmungen

Diese Teilnahmebedingungen gelten für sämtliche Veranstaltungen, Messen / Ausstellungen (nachfolgend: Messen / Ausstellungen), auf dem Messegelände - Hundespielwiese Leinen Los

Veranstalterin ist die
Hundespielwiese Leinen Los München

Internet: <http://www.hundewieseleinenlos.de>

E-Mail: kontakt@hundewieseleinenlos.de

ANMELDUNG

Die Zulassung zur Teilnahme an einer Veranstaltung als Aussteller setzt eine rechtsgültige und fristgemäße Anmeldung voraus.

Anmeldung bis 01.08.21

Diese erfolgt (online) unter www.hundewieseleinenlos.de durch elektronische Übersendung des Anmeldeformulars.

Die Online-Anmeldung ist auch ohne Unterschrift durch Absenden aus dem Onlineportal gültig.

Die Zusendung des Anmeldevordrucks bzw. die Online-Anmeldung begründet keinen Anspruch auf Zulassung oder auf eine bestimmte Größe und Lage der Fläche. Mit Bedingungen oder Vorbehalten eingereichte Anmeldungen finden keine Berücksichtigung. Ein Konkurrenzausschlusswunsch wird generell nicht zugestanden.

Die Rücksendung des ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeformulars an Hundespielwiese Leinen Los bzw. die Online-Anmeldung ist ein Vertragsangebot des Ausstellers, das der Annahme durch Hundespielwiese Leinen Los bedarf. Eine Anmeldung ist ab Eingang bei der Hundespielwiese Leinen Los bis zur Mitteilung über die Zulassung oder Nichtzulassung unbeschadet verbindlich.

Mit der Anmeldung erkennt der Aussteller sämtliche genannten Vertragsbedingungen an. Er hat auch die von ihm auf der Veranstaltung beschäftigten Personen, die von ihm angemeldeten Mitaussteller oder zusätzlich vertretene Unternehmen und seine sonstigen Erfüllungsgehilfen dementsprechend zu informieren und zu instruieren. Wenn Firmen über ihre General- bzw. Ländervertretungen ausstellen, wird durch die Übersendung der Anmeldung gleichzeitig erklärt, dass die anmeldende General- bzw. Ländervertretung berechtigt ist, im Namen dieser Firma einen Stand anzumieten und für deren Produkte oder Dienstleistungen zu werben. Die personenbezogenen Daten des Ausstellers werden von Hundespielwiese Leinen Los (ggfs. auch mit Hilfe von Dienstleistern) zum Zwecke der Vertragsabwicklung verarbeitet. HSPLL nutzt die Daten darüber hinaus zu Kundenbetreuungszwecken, insbesondere, um dem Aussteller veranstaltungsspezifische Informationen zu den von ihm besuchten Veranstaltungen per E-Mail zukommen zu lassen. Dies erfolgt streng unter Beachtung der jeweils aktuellen Datenschutzgesetze. Der Aussteller hat ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung bzw. Sperrung seiner personenbezogenen Daten. Sowohl **Löschung** seiner bei Hundespielwiese Leinen Los gespeicherten personenbezogenen Daten wünscht, wird diesem Wunsch unverzüglich entsprochen, wenn einer Löschung nicht Dokumentations- bzw. Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

Er kann der Nutzung seiner Daten jederzeit für die oben angegebenen Zwecke widersprechen bzw. erteilte Einwilligungen widerrufen.

Als Aussteller können Hersteller und Unternehmen zugelassen werden, deren auszustellende Erzeugnisse und Dienstleistungen den Warengruppen der Messe / Ausstellung entsprechen, desgleichen Fachverlage mit entsprechender Thematik. Andere Unternehmen können von der Hundespielwiese Leinen Los zur Teilnahme zugelassen werden, sofern deren Exponate eine essentielle Angebotsergänzung darstellen. Die angemeldeten Ausstellungsgegenstände, die in der Zulassung bestimmten Aussteller und die darin angegebene Fläche. Andere als die angemeldeten und zugelassenen Gegenstände dürfen nicht ausgestellt werden. Hat der Aussteller in der Anmeldung eine konkrete Fläche beantragt und kann ihm diese zugewiesen werden, erhält er rechtzeitig vor Beginn der Messe / Ausstellung die entsprechende Zulassung.



Allgemeine Teilnahmebedingungen

Der Aussteller verpflichtet sich, der Hundespielwiese Leinen Los über sein Unternehmen und die von ihm auszustellenden Produkte alle erforderlichen Auskünfte zu geben.

Der Aussteller versichert, dass die von ihm angemeldeten Ausstellungsgegenstände seiner uneingeschränkten Verfügungsmacht unterliegen und er über eventuell notwendige behördliche Genehmigungen bzw. Erlaubnisse zum Betrieb oder Vertrieb verfügt. Mit der Zulassung kommt der Vertrag zwischen Hundespielwiese Leinen Los und dem Aussteller zustande. Die Hundespielwiese Leinen Los ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz zu verlangen, wenn die Zulassung aufgrund falscher Voraussetzungen oder Angaben erteilt wurde oder die Voraussetzungen zur Zulassung später entfallen oder wenn sich der Aussteller im Zeitpunkt der Rücktrittserklärung im Zahlungsverzug befindet. Hundespielwiese Leinen Los ist berechtigt, eine Beschränkung der angemeldeten Ausstellungsgegenstände sowie eine Veränderung der angemeldeten Fläche vorzunehmen. Die Zulassung gilt nur für Kann die gewünschte Fläche (max 3x3 = 9qm /Aussteller) nicht zugeteilt werden oder hat der Aussteller keine konkrete Fläche beantragt, unterbreitet Hundespielwiese Leinen Los dem Aussteller einen Platzierungsvorschlag. Der Aussteller hat die Möglichkeit, diesem Platzierungsvorschlag innerhalb der dort genannten Frist mindestens in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) zu widersprechen.

Widerspricht er dem Platzierungsvorschlag nicht, gilt das Schweigen als Zustimmung zu dem Platzierungsvorschlag. Der Aussteller erhält dann in Textform eine Zulassung auf der Grundlage des Platzierungsvorschlages.

Hundespielwiese Leinen Los wird den Aussteller mit der Übersendung des Platzierungsvorschlages auf die Bedeutung des Schweigens als Zustimmung zu dem Platzierungsvorschlag besonders hinweisen.

Die Platzierung wird von Hundespielwiese Leinen Los unter Berücksichtigung des Themas und der Gliederung der jeweiligen Veranstaltung sowie der zur Verfügung stehenden Flächen vorgenommen. In der Anmeldung geäußerte Flächenwünsche werden nach Möglichkeit beachtet.

Unerlaubte Überlassung der Fläche, Mitaussteller

Ein Austausch der zugeteilten Fläche mit einem anderen Aussteller sowie eine teilweise oder voll- ist bei Vorliegen eines triftigen Grundes befreit, Größe, Form und Lage der zugeteilten Fläche zu verändern, soweit dies für den Aussteller nicht unzumutbar ist.

Schadensersatzansprüche sind beiderseits ausgeschlossen. Der Aussteller muss in Kauf nehmen, dass sich bei Beginn der Messe oder Ausstellung die Lage der übrigen Flächen gegenüber dem Zeitpunkt der Zulassung verändert hat; Ansprüche kann er hieraus nicht herleiten.

ZAHLUNG / STANDGEBÜHR / STORNIERUNG/ KOSTEN

Die Hundespielwiese Leinen Los berechnet für die Aussteller keine Standgebühr. Die Aussteller verpflichten sich, für die Tombola 3 Ausstellungsstücke bereit zu stellen. Dies können Gutscheine oder Sachgegenstände sein, die dem jeweiligen Thema des Events angepasst sind.

Die Gutscheine und Sachgegenständen, die für die Tombola benötigt werden, sind bis zum 01.08.21 an folgende Adresse zu senden

Hundespielwiese Leinen Los
Musenbergrasse 3
81929 München

Mit Eintreffen der bereitgestellten Gegenstände und /oder Gutscheine sichert sich der Aussteller den vorreservierten Platz.

Stornierung eines Platzes kann bis zum 15.08.21 kostenlos erfolgen,

Eine spätere Stornierung wird mit einer Gebühr von 200€ berechnet,

Bei Nichterscheinen ohne Abmeldung und Stornierung wird eine Gebühr von 500€ erhoben.

Der Aussteller verpflichtet sich zur Müllvermeidung bzw. sich den bestehenden Entsorgungskonzepten der Hundespielwiese Leinen Los anzuschließen. Sämtliche vom Aussteller oder in seinem Auftrag von Dritten eingebrachten Gegenstände, Aufbauten und Dekorationen sind von ihm bis zum vereinbarten Nutzungsende restlos zu entfernen und der ursprüngliche Zustand ist wiederherzustellen. Nach Ablauf der Abbauphase können etwa verbliebene Gegenstände, Aufbauten und Dekorationen von der Hundespielwiese Leinen Los zu Lasten des Ausstellers kostenpflichtig entfernt werden. Der Aussteller hat sicherzustellen, dass keine Abfälle auf dem Gelände der Hundespielwiese Leinen Los zurück bleiben